

Hinweise

Endgültiges Aus für das Parental Alienation Syndrome (PAS) im amerikanischen Klassifikationssystem DSM-5

In der ZKJ (Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 5/2013, S. 190 f.) berichtet Jörg M. Fegert unter diesem Titel, dass die American Psychiatric Association in ihrer Pressemitteilung vom 01.12.2012, Release No. 12-43 mitgeteilt hat, das PAS werde in keine Sektion des Klassifikationssystems DMS aufgenommen, auch nicht in die Kategorie der Störungsbilder, die noch weiter untersucht werden sollten. Damit können alle interessengeleiteten Studien, die auch in Deutschland von vielen Ärzten und Richtern unkritisch aufgegriffen worden waren, als wissenschaftlich widerlegt gelten.

Zur Studie des Robert-Koch-Instituts:

Körperliche und psychische Gewalterfahrungen

Ergebnisse der ersten Erhebungswelle der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) des Robert-Koch-Instituts sind im Doppelheft Mai/Juni 2013 der Fachzeitschrift „Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz“ erschienen und unter www.rki.de abrufbar. Der Artikel „Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung – Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)“ hat kritische Reaktionen von Expertinnen aus der Gewalt- und Geschlechterforschung hervorgerufen. So schreibt Monika Schröttle – Leiterin der nationalen repräsentativen Studien zu Gewalt gegen Frauen (und Männer), im Auftrag des BMFSFJ – in ihrer Stellungnahme zu der Studie, die ebenfalls vom RKI online gestellt wurde:

„Die Erfassungsmethoden, Auswertungen und Interpretationen der Sonderauswertung des DEGS zu Gewalt im Erwachsenenleben sind ein Lehrstück dafür, wie geschlechtervergleichende Studien zu Gewalt nicht durchzuführen sind. Statt valider und differenzierter Erkenntnissen in Bezug auf die tatsächliche Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern in Deutschland zu liefern, werden bestehende Gewaltprobleme und geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheiten vernebelt, sowohl was Gewalt als auch gesundheitliche Gewaltfolgenangeht.“

Das RKI gibt auf der Homepage (Zugriff 26.06.2013) bekannt, es plane „daher, in Kooperation mit den auf diesem Gebiet tätigen Forscherinnen und Forschern einen revidierten Beitrag zu erarbeiten. Dabei sollen in vertieften Auswertungen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf gesundheitliche Folgen von Gewalt herausgearbeitet werden. Zudem erfolgen zusammen mit den Expertinnen und Experten

aus der Gewaltforschung Überarbeitungen der Instrumente für künftige Befragungen zur Gewalt im Rahmen des bundesweiten Gesundheitsmonitorings.“

Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt

Wenn sexuelle Gewalttaten nur in Ausnahmefällen juristisch geahndet werden, sind noch viele Schritte zur Gerechtigkeit notwendig. Diese Schritte möchten wir mit vorantreiben.

Wir treten für zunehmendes gesellschaftliches Bewusstsein ein und wollen darauf aufbauend die notwendigen politischen Änderungen bewirken. Hierzu gehört auch, über Vergewaltigungsmythen aufzuklären, und medialer Täterentlastung in Form von Verharmlosungen und Betroffenenbeschuldigung entgegenzutreten. Des Weiteren nutzen wir die Medienaufmerksamkeit bei Jörg Kachelmanns neuem Prozess, um ein Gegengewicht zu seiner Falschbeschuldigungs-Propaganda zu schaffen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Beobachtung von Gerichtsverhandlungen. Uns interessiert hierbei der Ablauf der Verfahren, die rechtlichen Grundlagen und die Argumente der Verfahrensbeschlüsse. Wir analysieren die Prozesse in Hinblick auf Fairness und dokumentieren sie auf unserer Homepage, um Öffentlichkeit für die Vorgänge im Gericht zu schaffen. Hierfür, sowie für geplante Forderungen an die Legislative sind wir auf die Beratung von Juristinnen angewiesen. Jede Frau mit juristischem Know-How, die unsere Initiative unterstützen möchte, ist herzlich willkommen!

Wir sind eine unabhängige Gruppen von ehrenamtlich engagierten Frauen im Rhein-Main-Gebiet, und freuen uns über Zuwachs auch aus anderen Regionen.

Weitere Informationen und Kontakt über: <http://ifgbsg.org>

Veranstaltungshinweis

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. (DIMR) veranstaltet im Rahmen des Projekts „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ Fortbildungsseminare:

„Diversity-Kompetenz – Chance und Herausforderung für die Anwaltschaft“, ein Basisseminar, das Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in die Grundlagen der Diversity- und interkultureller Kompetenz einführt, in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. am 06.09.2013, beim DAI in Heusenstamm bei Frankfurt a.M.

Weitere Informationen unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de, dort steht auch das Online-Handbuch „Aktiv gegen Diskriminierung“ zum download.